

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Abenteuer am Leimbach – Verena Simon

Gültig ab 01. Juli 2025

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen von Abenteuer am Leimbach, insbesondere für Kinder- und Jugendveranstaltungen, Schulklassenprogramme, Familienevents und Gruppenaktivitäten.

2. Vertragsabschluss

Mit einer mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Buchungsbestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Kunden und Abenteuer am Leimbach (AAL) zustande. Diese AGB werden Vertragsbestandteil.

3. Leistungen

Die Leistungen richten sich nach dem individuell vereinbarten Veranstaltungsformat. Änderungen aufgrund wetterbedingter oder organisatorischer Notwendigkeiten bleiben vorbehalten.

4. Preise und Bezahlung

Preisgestaltung:

Die Preise setzen sich zusammen aus:

- **Grundpreis** für das gewählte Veranstaltungsformat und Teilnehmeranzahl
- **Fahrtkosten** bei Entfernungen über 5 km vom Sitz von AAL (Sankt Ilgen - Leimen)
- **Vorbereitungskosten** bei neuen/unbekannten Veranstaltungsorten

Zusätzliche Kosten:

Fahrtkosten: Bei Veranstaltungsorten mit mehr als 5 km Entfernung vom Sitz von AAL wird eine Fahrtkostenpauschale berechnet (Hin- und Rückfahrt).

Vorbereitungskosten: Findet die Veranstaltung nicht an einem der auf der AAL-Website aufgeführten Stamm-Standorte statt, kann eine kostenpflichtige Vorab-Besichtigung erforderlich werden. Diese umfasst:

- Sicherheitsprüfung des Geländes
- Erkundung von Wegen und Zugangsmöglichkeiten
- Anpassung des Programms an die örtlichen Gegebenheiten
- Abklärung eventueller Genehmigungen
- Zusätzliche Anfahrt für die Vorbereitung

Die Kosten für Vorbereitung und zusätzliche Anfahrt werden im Vorfeld transparent kommuniziert und separat berechnet.

Zahlungsmodalitäten:

- **Barzahlung** am Veranstaltungstag (bevorzugt)
- **Überweisung** gegen Aufpreis (Bearbeitungsgebühr)
- **Anzahlung** bei Buchungen über 500 € möglich/erforderlich
- **Alle Zusatzkosten** (Fahrt, Vorbereitung) sind bei Vertragsabschluss zu begleichen oder werden der Endrechnung hinzugefügt

5. Stornierung und Umbuchung durch den Kunden

Eine Stornierung oder Umbuchung ist jederzeit schriftlich, telefonisch oder per E-Mail möglich.

Kostenfreie Stornierung bis 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn (zuzüglich Anfahrtszeit) :

- Bei **nachweislicher Krankheit** eines Teilnehmenden
- Bei **objektiv unzumutbaren Witterungsbedingungen** (siehe § 8)
- Bei **behördlichen Anordnungen** (z.B. Waldbetretungsverbot)

Kostenpflichtige Stornierung:

In allen anderen Fällen kann ab 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn eine Entschädigung von bis zu 40% der vereinbarten Kosten anfallen, abhängig vom entstandenen Aufwand.

Vorzeitiger Abbruch:

Wird eine Veranstaltung nach Beginn durch den Kunden abgebrochen oder nicht vollständig wahrgenommen, erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt nicht bei medizinischen Notfällen.

6. Verspätungen

Bei einer Verspätung ab 20 Minuten kann eine pauschale Entschädigung fällig werden. Bei erheblicher Verspätung ist eine Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter möglich. Details werden im Vorfeld transparent kommuniziert.

7. Absage durch den Veranstalter

AAL kann Veranstaltungen in folgenden Fällen absagen oder abbrechen:

- **Sicherheitsrisiken** für Teilnehmende oder Programmleitung
- **Höhere Gewalt** (Unwetter, behördliche Anordnungen, etc.)
- **Unangemessenes Verhalten** von Teilnehmenden nach erfolglosem Sanktionsverfahren
- **Krankheit der Programmleitung** am Veranstaltungstag

Verfahren bei Absage durch AAL:

- **Rechtzeitige Benachrichtigung** (mindestens 2 Stunden vor Beginn, außer bei Notfällen)
- **Kostenlose Stornierung** oder **Ersatztermin** nach Verfügbarkeit
- Bei Krankheit der Programmleitung: kostenloses Umbuchen oder vollständige Erstattung

Notfallverfahren:

Falls der Veranstaltungsort kurzfristig unzugänglich wird (Wegesperrung, Betretungsverbot), bemüht sich AAL um einen alternativen Ort in der Nähe oder bietet kostenlos Umbuchen an.

8. Wetterregelung

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann eine Outdoor-Veranstaltung bis zu 2 Stunden vor Beginn kostenlos abgesagt oder verschoben werden.

Kriterien für Wetterabsagen:

- **Wetterwarnungen Stufe 2 oder höher** des Deutschen Wetterdienstes
- **Gewitter** im Veranstaltungsgebiet oder in unmittelbarer Nähe
- **Sturm** mit Windgeschwindigkeiten über 50 km/h
- **Starkregen** mit mehr als 10 mm/h über längere Zeit
- **Temperaturen unter -5°C** oder über 35°C im Schatten
- **Sichtverhältnisse unter 50 Metern** (Nebel, Schneefall)
- **Eisglätte oder Schneehöhe über 10 cm** bei Waldaktivitäten

Die Entscheidung trifft AAL nach objektiver Bewertung der Wetterlage unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Teilnehmenden. Bei grenzwertigen Bedingungen wird gemeinsam mit dem Kunden über mögliche Alternativen (kürzere Dauer, geschützter Bereich) entschieden.

9. Teilnahmebedingungen, Aufsicht & Verantwortung

Teilnahmevoraussetzungen:

- **Mindestalter:** 5 Jahre
- **Gesundheitszustand:** Teilnehmende müssen für Outdoor-Aktivitäten körperlich und geistig geeignet sein
- **Ausschlüsse:** Alkohol, Drogen oder stark wirksame Medikamente sind ausgeschlossen
- Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten

Begleitpersonen und Aufsichtsschlüssel:

Bei privaten Veranstaltungen sind folgende Mindestbetreuungsschlüssel einzuhalten:

- **1 Erwachsener für maximal 8 Kinder** im Alter von 6-8 Jahren
- **1 Erwachsener für maximal 10 Kinder** im Alter von 8-14 Jahren
- Kinder unter 6 Jahren benötigen intensivere Betreuung (Verhältnis nach Absprache)

Begleitpersonen können sein: Eltern, Großeltern oder andere vom Erziehungsberechtigten schriftlich autorisierte Erwachsene ab 18 Jahren.

Bei Schulveranstaltungen tragen die Lehrkräfte die Aufsichtspflicht gemäß schulrechtlichen Bestimmungen.

Medizinische Informationspflicht des Kunden:

Der Kunde ist verpflichtet, AAL spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn über alle relevanten medizinischen Aspekte der Teilnehmenden zu informieren, insbesondere:

- Allergien (Lebensmittel, Insektenstiche, Medikamente, Pflanzen)
- Chronische Erkrankungen (Asthma, Diabetes, Epilepsie etc.)
- Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen
- Regelmäßige Medikamenteneinnahme
- Besondere Ängste oder Verhaltensmuster

Diese Informationen werden ausschließlich mündlich oder handschriftlich übermittelt und nach der Veranstaltung unverzüglich vernichtet. Eine digitale Speicherung erfolgt grundsätzlich nicht.

AAL behält sich vor, die Teilnahme bei nicht gemeldeten oder schwerwiegenden medizinischen Risiken abzulehnen. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahmeeignung trifft AAL nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Beteiligten.

Notfallvollmachten und Erreichbarkeit:

Der begleitende Erwachsene muss sicherstellen, dass er über folgende Unterlagen verfügt:

- Notfallkontakte aller teilnehmenden Kinder (mindestens 2 Nummern pro Kind)
- Bei fremden Kindern: schriftliche Vollmacht der Eltern für medizinische Notfallentscheidungen
- Transportvollmacht für den Fall eines erforderlichen Krankenhaustransports
- Angaben zu Hausarzt und Krankenversicherung aller Kinder

Verantwortungsverteilung:

Bei privaten Veranstaltungen (z. B. Kindergeburtstagen) trägt der Kunde während der gesamten Veranstaltung die **Aufsichtspflicht und rechtliche Verantwortung** für alle teilnehmenden Kinder. Dies umfasst:

- Die kontinuierliche Beaufsichtigung aller minderjährigen Teilnehmenden
- Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen
- Das Verhalten aller Gäste und deren Handlungen
- Die jederzeitige Verfügbarkeit von Notfallkontakten aller Familien
- Die Erste-Hilfe-Versorgung bis zum Eintreffen professioneller Hilfe

AAL stellt die pädagogische Programmleitung und fachliche Anleitung zur Verfügung, übernimmt jedoch ausdrücklich nicht die Aufsichtspflicht oder rechtliche Verantwortung für die Teilnehmenden.

Risiken bei Outdoor-Aktivitäten:

Die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte sind sich bewusst, dass Outdoor-Aktivitäten naturbedingte Risiken bergen. Bei Veranstaltungen im Freien – insbesondere im Wald – können trotz sorgfältiger Vorbereitung Verletzungen durch natürliche Gegebenheiten (Äste, unebenes Gelände, Insekten, Zecken, Pflanzen) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Sicherheitsregeln:

- Klettern auf Bäume ist streng untersagt
- Das Verlassen der Gruppe ohne Erlaubnis ist verboten
- Zeckenschutzmittel werden dringend empfohlen
- Bei allergischen Reaktionen sind entsprechende Medikamente mitzuführen

10. Ausrüstungspflichten des Kunden (NEU)

Bei Veranstaltungen im Wald oder im Freien ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden über eine angemessene Ausrüstung verfügen:

Waldveranstaltungen - Obligatorische Ausrüstung:

- **Wetterfeste Kleidung** entsprechend der Wetterlage (Regenjacke bei Regen, warme Kleidung bei Kälte)
- **Festes, geschlossenes Schuhwerk** mit rutschfester Sohle (keine Sandalen, Flip-Flops oder Halbschuhe)
- **Lange Hosen** zum Schutz vor Zecken, Dornen und Brennnesseln
- **Langärmelige Oberteile** bei erhöhtem Zeckenrisiko oder dichtem Unterholz
- **Kopfbedeckung** bei starker Sonneneinstrahlung oder Regen
- **Zeckenschutz** (Repellent wird dringend empfohlen)

Zusätzliche Empfehlungen:

- Ausreichend Getränke (mindestens 0,5 Liter pro Person)
- Kleine Snacks oder Verpflegung
- Bei längeren Veranstaltungen: Wechselkleidung
- Persönliche Medikamente (z.B. Allergiemedikamente, Inhalatoren)

Der Kunde wird spätestens 72 Stunden vor der Veranstaltung schriftlich über die erforderliche Ausrüstung informiert. AAL behält sich vor, unzureichend ausgerüstete Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen, wenn deren Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

Notfallausrüstung:

AAL führt eine Erste-Hilfe-Ausrüstung mit und verfügt über entsprechende Kenntnisse. Bei schwerwiegenden medizinischen Notfällen wird umgehend der Rettungsdienst verständigt.

11. Versicherung

Der Kunde wird dringend dazu angehalten, über eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen, die alle Teilnehmenden der Veranstaltung abdeckt. Bei Kindergeburtstagen und privaten Veranstaltungen sollte die Familienhaftpflichtversicherung des Gastgebers alle teilnehmenden Kinder einschließen.

Hinweis: AAL verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung für die Durchführung pädagogischer Programme. Diese deckt jedoch nicht die Aufsichtspflicht bei privaten Veranstaltungen ab, die beim Kunden verbleibt.

12. Veranstaltungsorte & Verpflegung

Bei Veranstaltungen an öffentlichen Orten (z. B. im Wald, Parkanlagen) sind geltende Regeln – insbesondere in Naturschutzgebieten – einzuhalten. Müll (z. B. Verpackungen) ist durch die Teilnehmer selbst zu entsorgen.

Vor und nach der Veranstaltung kann der Kunde eigene Aufenthalte (z. B. Spielplatz, Picknick) organisieren. Diese Aktivitäten sind nicht Bestandteil des Programms von Abenteuer am Leimbach – die Verantwortung trägt der Kunde.

Während des Programms sorgt der Kunde für kleine Snacks und Getränke. Alkohol ist nicht erlaubt. Pausen dürfen die Programmdauer nicht wesentlich verlängern. Längere Essenspausen (z. B. Kuchenfeiern) sind ausgeschlossen.

13. Haftung

Haftungsumfang: AAL haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der Programmleitung. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht Leib, Leben oder Gesundheit betroffen sind.

Naturbedingte Risiken: Für Schäden durch natürliche Umwelteinflüsse (Zecken, Insektenstiche, Äste, unebenes Gelände, Witterungseinflüsse) wird keine Haftung übernommen, sofern der Veranstaltungsort nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt wurde.

Verantwortung für Veranstaltungsort: Die Auswahl, Sicherheitsprüfung und eventuelle behördliche Genehmigung des Veranstaltungsortes obliegt dem Kunden. AAL berät bei der Ortswahl, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Eignung oder Sicherheit des gewählten Platzes.

Haftungsausschluss: Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

14. Materialverluste

Verlorenes oder beschädigtes Material wird dem Kunden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Schäden sind umgehend, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach Veranstaltungsende zu melden.

15. Bildrechte

Während der Veranstaltung werden nur dann Fotos/Videos durch den Veranstalter aufgenommen, wenn die Erziehungsberechtigten vorher schriftlich zugestimmt haben. Eine Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich auf dieser Grundlage.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und -durchführung verwendet:

Datenumfang:

- **Kontakt**daten des buchenden Kunden (Name, Telefon, E-Mail)
- **Vornamen** der teilnehmenden Kinder (keine Nachnamen erforderlich)
- **Medizinische Informationen** ausschließlich in nicht-digitaler Form
- **Notfallkontakte** nur für die Dauer der Veranstaltung

Datenschutzgrundsätze:

- **Keine Weitergabe** an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung
- **Sofortige Vernichtung** aller handschriftlichen medizinischen Informationen nach Veranstaltungsende
- **Löschung** aller anderen personenbezogenen Daten nach Abschluss der Veranstaltung und Abwicklung eventueller Reklamationen, spätestens nach 2 Jahren
- **Minimale Datenerhebung** - nur erforderliche Informationen werden erfasst

Ausführliche Datenschutzinformationen gemäß DSGVO werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

17. Reklamationen

Beschwerden sind umgehend zu melden und müssen spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende schriftlich eingereicht werden.

18. Gerichtsstand & Recht

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Wiesloch.

Stand: Juli 2025